

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbroker Weg 70
24105 Kiel



Stellungnahme des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) (Drucksache 19/3270)

Kiel, 23.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband, der Ansprechpartner für alle Menschen ist, die von Behinderung betroffen sind. Unser Schwerpunkt ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien mit Kindern mit Behinderung. 20 Mitgliedsorganisationen mit annähernd 1.100 Familien und Einzelmitgliedern sind dem lvkm-sh landesweit angeschlossen.

Der lvkm-sh engagiert sich seit vielen Jahren aktiv im Bereich des organisierten Sports. Wir pflegen enge Kontakte zum Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. und der Sportjugend Schleswig-Holstein e.V. und sind Teil der dort ansässigen Steuerungsgruppe „Inklusion mit und durch Sport“.

Darüber hinaus ist der Landesverband selber seit Jahrzehnten Anbieter einer eigenen Rollstuhlsportgruppe namens „Rolliflitzer“. Wir sind überzeugt davon, mit und durch Sport Begegnungsräume von und für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen, um Inklusion zu fördern und Teilhabe zu stärken.

Wir begrüßen die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) Stellung nehmen zu können. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass im Verband keine juristische Expertise vorhanden ist.

Der lvkm-sh begrüßt die gesetzliche Verankerung einer Förderung des Breitensports ausdrücklich und sind überrascht, dass es dies bisher noch nicht gab. Ganz besonders unterstützen wir das Vorhaben, dass die Sportförderung nach §3 (6) die gemeinsame Sportausübung von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen und unterstützen will und der Ausbau von Angeboten im Sport für Menschen mit Behinderungen analog §5 (2) Satz 3 das Prädikat förderungswürdig erhält.

Was uns fehlt ist eine deutliche Forderung nach konkreten und verpflichtenden Gewaltschutz-, Antidoping- und Inklusionskonzepten als Grundlage und Voraussetzung für die öffentliche Förderung des Sports.

Hier scheint die Realität dem überfälligen Entwurf stellenweise voraus. Die Beschlüsse der Sportministerkonferenz, nach der aktuell Förderungen bewilligt werden, verlangt ein eindeutiges Bekenntnis zum dopingfreien Sport sowie Gewaltschutzmaßnahmen, besonders für Kinder und Jugendliche. In „Perspektive Sportland“, dem sportpolitischen Orientierungsrahmen 2021 - 2024 des Landessportverbandes Schleswig-Holsteins, wird unter anderem die Initiative „Kein Kind ohne Sport!“ beschrieben und beworben. Sie soll zu neuen Initiativen vor Ort anregen und die Kooperationen von Sportvereinen mit Kitas, Schulen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kommunen stärken. Die Initiative ist mittlerweile seit über 10 Jahren aktiv!

In diesem Zusammenhang fehlen uns aktuelle und präzise Begriffe wie „Solidarität“ (§ 2), sowie „sexualisierte Gewalt“ anstelle von „sexueller Missbrauch“ (§3 (7)), auch „Dopingmissbrauch“ bleibt unklar.

Dies zieht sich weiter fort, so fehlt uns im Hinblick auf die Sanierung und Modernisierung der Sportstätten die konkrete Nennung der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit betrifft in diesem Kontext nicht nur stufen- und schwellenfreie Zugänge, sondern auch Türbreiten und behindertengerechte Toiletten sowie Umkleide- und Duscmöglichkeiten. Darüber hinaus ist an Informationen in Leichter Sprache sowie die Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbehinderungen zu denken. Dies muss flächendeckend auch in ländlichen Räumen durchgesetzt werden. Erst dann ist der Auf- und Ausbau von Angeboten im Sport für Menschen mit Behinderungen und gemeinsamer Sport von Menschen mit und ohne Behinderung möglich.

Auch eine konkrete Beschreibung und Nennung des Umfanges, der in drei Jahren nach Inkrafttreten stattfindenden Evaluierung, wie auch die Bestimmung des Zeitpunktes, wann die Landesregierung von den Ergebnissen dieser Evaluierung unterrichtet wird (§6), wird im Gesetzesentwurf nicht verbindlich formuliert. Erst in der Begründung wird dies genauer beschrieben.

Wir befürchten, dass der vorliegende Gesetzesentwurf die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung in Sportvereinen nicht wesentlich vorantreibt. Der Begriff „Inklusion“ taucht erst ab Seite 6 in der Begründung auf. Begriffe wie „Teilhabe“ und „Selbstbestimmung“ fehlen gänzlich.

Inwieweit es durch den Gesetzesentwurf zur Verbesserung von Sportmöglichkeiten kommt bleibt fraglich, da der Zustand der Sportstätten, Verantwortlichkeiten, Konzepte, Strukturen und Rahmen weiter schwammig, unklar und unpräzise bleiben.

Nicht nur in der Fläche des Landes Schleswig-Holstein sind Menschen mit Behinderung im lokalen Sportverein eine Minderheit, die selbst mit Eigeninitiative und Engagement in den Vereinen vor Ort den Mehrheiten der Jahreshauptversammlungen nichts entgegenzusetzen hat. Im Sinne des Minderheitenschutzes verlangt die Inklusion im Sport nach unmissverständlichen Regelungen: Nur mit Inklusionskonzept, Gewaltschutz- und Antidopingkonzept erhält ein Verein öffentliche Förderung!

Mit freundlichen Grüßen

Anita Pungs-Niemeier
(Vorsitzende)